

## **Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 29. Januar 2018**

**Anwesend: A.Lecerf**, Bürgermeister– Vorsitzender

**R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, K.Cormann**, Schöffen;

**I.Malmendier-Ohn, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, P.Thevissen, J.Grommes, I.Schiffers, G.Renardy, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen, Y.Heuschen, W.Heeren**, Mitglieder;

**P.Neumann**, Generaldirektor;

Der Schöffe K.Cormann und die Ratsmitglieder I.Malmendier-Ohn und P.Thevissen fehlen entschuldigt.

Das Ratsmitglied Y.Heuschen wird später eintreffen.

### **T A G E S O R D N U N G**

#### **Öffentliche Sitzung**

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 18. Dezember 2017 – Verabschiedung
2. Mitteilungen

#### **Arbeiten**

3. Straßenunterhalt 2018 – Bezeichnung eines Projektautors
  1. Genehmigung des Lastenheftes und der Kosten
  2. Wahl der Vergabeart

#### **Verschiedenes**

4. Antrag auf Städtebaugenehmigung JACO AG – n° 3080 – Errichtung von 6 Wohnhäuser – Limburger Straße, 196, 198, 200, 202, 204, 206 - Gutachten zur Abänderung des kommunalen Wegenetzes

#### **Interkommunale**

5. Außerordentliche Generalversammlungen der Interkommunalen PUBLIFIN vom 06. Februar 2018 Stellungnahme zu den Punkten der Tagesordnung

#### **Fragen**

6. Fragen an das Gemeindegremium (Art. L1122-10 § 3 KLDD + Art. 64 der Inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates)

#### **Geschlossene Sitzung**

#### **Öffentliche Sitzung**

##### **1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 18. Dezember 2017 – Verabschiedung**

Mit 7 Ja-Stimmen (A.Lecerf, R.Franssen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns) und 6 Enthaltungen (J.Grommes, I.Schiffers, G.Renardy, W.Heeren, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen) verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 18. Dezember 2018.

##### **2. Mitteilungen**

Der Bürgermeister teilt den Anwesenden Ratsmitgliedern mit, dass mit Schreiben vom 22. Januar 2018 der Haushalt der Gemeinde durch die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft gebilligt wurde.

##### **3. Straßenunterhalt 2018 – Bezeichnung eines Projektautors**

1. **Genehmigung des Lastenheftes und der Kosten**
2. **Wahl der Vergabeart**

#### **Der Gemeinderat,**

Aufgrund des Kodex der Lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, besonders Artikel L1222-3., welcher besagt, dass der Rat das Verfahren für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen wählt und deren Bedingungen festlegt;

Aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, des Königlichen Erlasse vom 18. April 2017 über die Vergabe öffentlicher Aufträge in den klassischen Bereichen und vom 25. Juni 2017 zur Festlegung der allgemeinen Bestimmungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Bauaufträgen, sowie des Gesetzes vom 16. Februar 2017 über die Begründung und Belehrung

und die Rechtsmittel im Bereich öffentlicher Aufträge und bestimmter Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge sowie Konzessionen;

In Anbetracht, dass laut Art 42 § 1a) der Gesetzgebung vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge der Auftrag im Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung vergeben werden kann;

In Anbetracht der erforderlichen Unterhaltsarbeiten an den Gemeindestraßen;

In Anbetracht, dass ein Projektautor zur Durchführung des Straßenunterhaltes 2018 bezeichnet werden soll, zwecks Planung und Begleitung der auszuführenden Arbeiten;

In Anbetracht, dass die Kosten für den Projektautor auf etwa 16.500,00 EUR (MwSt. einbegriffen) geschätzt werden;

In Anbetracht, dass die notwendigen Kredite im Haushaltsplan vorgesehen sind unter Artikel 42101/73160);

Nach eingehender Beratung;

**Beschließt** einstimmig:

**Artikel 1:** Es wird ein Dienstleistungsauftrag erteilt welcher folgenden Dienstleistung beinhaltet: Bezeichnung eines Projektautors für den Straßenunterhalt 2018.

**Artikel 2:** Die Schätzung der unter Artikel 1 angeführten Dienstleistung wird festgelegt auf 16.500,00 EUR (MwSt. einbegriffen).

**Artikel 3:** Der unter Artikel 1 aufgeführte Auftrag wird mittels Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung vergeben gemäß Artikel 42 § 1a) der Gesetzgebung vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge.

**Artikel 4:** Die Artikel 1 bis 9, 13, 17, 18, 37, 38, 44 bis 63, 67 bis 73, 78, § 1, 84, 95, 127 und 160 des Königlichen Erlasses vom 14. Januar 2013 zur Festlegung der allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen von öffentlichen Aufträgen sind als allgemeine administrative Vertragsklauseln auf den in Artikel 1 angeführten Auftrag anwendbar.

**Artikel 5:** Die auf den Auftrag anwendbaren besonderen administrativen und technischen Vertragsklauseln sind diejenigen, die im Lastenheft aufgeführt sind, welches dem Beschluss beigefügt ist.

**Artikel 6:** Eine Kopie ergeht zur weiteren Veranlassung an das Bauamt, den Finanzdienst und den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

**4. Antrag auf Städtebaugenehmigung JACO AG – n° 3080 – Errichtung von 6 Wohnhäusern – Limburger Straße, 196, 198, 200, 202, 204, 206 - Gutachten zur Abänderung des kommunalen Wegenetzes**

**Der Gemeinderat,**

Aufgrund des Artikels L-1122-30 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung;

Nach Durchsicht des Dekretes vom 06. Februar 2014 über das kommunale Verkehrswegenetz;

Aufgrund des Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung;

In Anbetracht, dass es sich bei dem Antrag um eine Abänderung des kommunalen Wegenetzes handelt und somit der Gemeinderat hierüber befinden muss;

In Anbetracht, dass dieses Projekt im Wohngebiet im Sektorenplan liegt;

Aufgrund der vom 07. Dezember 2017 bis zum 15. Januar 2018 durchgeführten öffentlichen Untersuchung;

In Anbetracht, dass während der öffentlichen Untersuchung ein Einspruch eingereicht wurde;

In Anbetracht, dass die Schreiben der Veröffentlichung an alle Eigentümer gesendet worden sind, an die vom Katasteramt mitgeteilten Adressen;

In Anbetracht, dass ein Einspruch eingereicht worden ist, der wie folgt zusammengefasst werden kann:

- Der Eingang meines Bauernhofs muss während den Arbeiten für meine Tiere sowie für LKWs und Lieferungen zugänglich bleiben.
- Der Zugang für die Molkereifahrzeuge muss ebenfalls frei bleiben.
- Nach Fertigstellung der Arbeiten muss die Zufahrt aus Beton wieder ordnungsgemäß erneuert werden, die Arbeitsmethode mittels Bohrung für die Verlegung des Kanals wird an dieser Stelle bevorzugt.
- Was passiert mit der alten Kanalisation an gleicher Stelle?
- Müssen die Bewohner sich an den neuen Kanal anschließen? Wenn ja, wer wird die Kosten tragen?
- Wie lange werden die Arbeiten dauern?

In Anbetracht, dass die Einsprüche wie folgt beantwortet werden können:

- Die Zufahrt zum Gelände soll immer gewährleistet werden.
- Die Zufahrt aus Beton wurde auf öffentlichem Eigentum durchgeführt, jedoch wird diese nach den Arbeiten in ordnungsgemäßen Zustand zurückgesetzt werden müssen.
- Sollte eine alte Kanalisation vorhanden sein, muss geprüft werden, ob diese in einem guten Zustand ist, falls ja, könnte der neue Kanal an diese angeschlossen werden.
- Entsprechend dem „Code de l'eau“ (Art R 277) ist jeder Hauseigentümer verpflichtet sich an das Kanalnetz anzuschließen, insofern dieses vorhanden ist bzw. errichtet wird. Die entsprechenden Kosten sind durch den Hauseigentümer zu tragen;
- Die Dauer der Arbeiten ist noch nicht bekannt.

In Anbetracht, dass durch die entsprechende Abänderung die Verkehrssicherheit (Bürgersteig und zusätzliche Parkplätze) entlang der Limburger Straße deutlich verbessert wird;

Gehört den Schöffen R.Franssen in der Vorstellung dieses Punktes;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder M.Kelleter-Chaineux und I.Schiffers in ihren Anmerkungen;

**Beschließt** einstimmig:

**Artikel 1:** Die Abänderung des kommunalen Wegenetzes entlang der Limburger Straße im Rahmen der Städtebaugenehmigung JACO AG – Errichtung von 6 Wohnhäusern – Limburger Straße 196, 198, 200, 202, 204, 206 gut zu heißen.

**Artikel 2:** Gegenwärtigen Beschluss der DGO4 in Eupen zu übermitteln.

**Artikel 3:** Das Gemeindegremium mit der Umsetzung der Abänderung des kommunalen Wegenetzes entlang der Limburger Straße zu beauftragen.

## **5. Außerordentliche Generalversammlungen der Interkommunalen PUBLIFIN vom 06. Februar 2018 Stellungnahme zu den Punkten der Tagesordnung**

**Der Gemeinderat,**

Nach Kenntnisnahme des Schreibens der Interkommunalen PUBLIFIN vom 03. Januar 2018, womit zu einer außerordentlichen Generalversammlung am 06. Februar 2018 um 18.00 Uhr im Sozialsitz, rue Louvrex 95 in 4000 Lüttich einlädt;

Diese Generalversammlung, die in Abweichung der Artikel L 1523-13 §3 des CDLD (wallonischen Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung) und des Artikels 39 der Satzung aufgrund der besonderen Rechtslage im Zusammenhang mit den Abschlüssen

2015 und 2016 der Gesellschaft einberufen wird, hat als Hauptziel eine Lösung der aktuellen Problematik zu finden;

Zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung steht:

- Rücknahme der Beschwerde an den Staatsrat bezüglich des Erlasses über die Außerkraftsetzung des Abschlusses 2015;
- Billigung des statutarischen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015;
- Billigung des konsolidierten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015;
- Billigung des Geschäftsberichts 2016 des Verwaltungsrates über den jährlichen und konsolidierten Abschluss;
- Billigung des Sonderberichts über die Beteiligung gemäß Artikel L 1523-13 §3 des CDLD;
- Billigung der Berichte 2016 des Prüfungskollegiums über den jährlichen und konsolidierten Abschluss;
- Billigung des statutarischen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016;
- Billigung des konsolidierten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016;
- Statutarische Aufteilung
  - a) Kapitalverzinsung
  - b) Ausschüttung einer Sonderdividende;
- Entlastung für die Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2016;
- Entlastung der Mitglieder des Prüfungskollegiums für den Abschluss des Geschäftsjahres 2016;

In Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung, dass Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums und den strategischen Plan angeht, wird, dass Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In Anbetracht, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In Anbetracht, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung;

Nach Anhörung des Ersten Schöffen Herrn Roger Franssen, welcher die Bedenken die bereits anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2018 angeführt worden sind, wiederholt;

Aufgrund dass Herr Franssen weiterhin anmerkt, dass es nicht Aufgabe einer Interkommunalen Gesellschaft sein kann, Investitionen an der südfranzösischen Verlagsgruppe „Nice Matin“ vorzunehmen, wo kürzlich eine Kapitalerhöhung von 20% auf 34 % durch die Gesellschaft Nethys vollzogen worden ist und Kosten in Höhe von 1.400.000,- EUR verursacht haben. Des Weiteren ist zu bemerken, dass immer mehr Gemeinden nicht mit der Vorgehensweise von Publifin einverstanden sind und deshalb die Tagesordnung ablehnen. Ebenfalls ist der Umgang mit den Rückzahlungen der Gelder der Mitglieder der Sektorenausschüsse nicht korrekt, da hier geheime Abkommen mit einem Regressverzicht für die Mitglieder abgeschlossen worden sind;

Aufgrund der oben angeführten Gründe schlägt der Schöffe Herr R. Franssen vor, die Tagesordnung abzulehnen und sich lediglich für den Punkt Rücknahme der Beschwerde an den Staatsrat bezüglich des Erlasses über die Außerkraftsetzung des Abschlusses 2015 zu enthalten;

Aufgrund, dass Frau Isabelle Schiffers der Energie Fraktion anmerkt, dass die Interkommunale Publifin durch zahlreiche Strukturen und Gesellschaften Vermischungen schafft, die schwerlich zu durchschauensind, und man den Gemeinden daher nicht den Vorwurf aussprechen darf, die verschiedenen Angelegenheiten zu vermischen;

Aufgrund, dass Frau Isabelle Schiffers anmerkt, dass die Investitionen in Presseverlage seit 2016 weiterhin ausgebaut werden und somit auch die Resultate der Jahre 2017 und 2018 beeinflussen werden, und die Gemeinde hierfür keine Verantwortung übernehmen sollte;

Aufgrund, dass Herr Marc Crützen hervorhebt, dass es seiner Ansicht nach zwei Skandale gibt:

Zum einen werden die Empfehlungen des Untersuchungsausschusses nur zu 60 % umgesetzt und dies kein Vertrauen schafft, und zum anderen wurde die Aktivitäten von Publifin an Nethys transferiert, welche eine Mitbestimmung stark erschwert;

Aufgrund, dass Herr Marc Crützen beantragt, dass der Bürgermeister Herr Alfred Lecerf nicht an den Abstimmungen zu den Punkten betreffend der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 teilnimmt;

**Beschließt** einstimmig:

**Artikel 1:** Die Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen PUBLIFIN vom 06. Februar 2016 zur Kenntnis zu nehmen.

**Artikel 2:** Für folgende Punkte der Tagesordnung der außerordentlichen Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen PUBLIFIN vom 06. Februar 2016 wie folgt abzustimmen:

**Beschließt** mit 13 Enthaltungen (A.Lecerf, R.Frannsen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, J.Grommes, I.Schiffllers, G.Renardy, W.Heeren, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen):

Rücknahme der Beschwerde an den Staatsrat bezüglich des Erlasses über die Außerkraftsetzung des Abschlusses 2015;

**Beschließt** mit 12 Nein-Stimmen (R.Frannsen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, J.Grommes, I.Schiffllers, G.Renardy, W.Heeren, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen):

Der Bürgermeister Herr A. Lecerf nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Billigung des statutarischen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015.

**Beschließt** mit 12 Nein-Stimmen (R.Frannsen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, J.Grommes, I.Schiffllers, G.Renardy, W.Heeren, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen):

Der Bürgermeister Herr A. Lecerf nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Billigung des konsolidierten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015.

**Beschließt** mit 13 Nein-Stimmen (A.Lecerf, R.Frannsen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, J.Grommes, I.Schiffllers, G.Renardy, W.Heeren, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen):

Billigung des Geschäftsberichts 2016 des Verwaltungsrates über den jährlichen und konsolidierten Abschluss.

**Beschließt** mit 13 Nein-Stimmen (A.Lecerf, R.Frannsen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, J.Grommes, I.Schiffllers, G.Renardy, W.Heeren, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen):

Billigung des Sonderberichts über die Beteiligung gemäß Artikel L 1523-13 §3 des CDLD;  
Billigung der Berichte 2016 des Prüfungskollegiums über den jährlichen und konsolidierten Abschluss.

**Beschließt** mit 12 Nein-Stimmen (A. Lecerf, R.Frannsen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, J.Grommes, I.Schiffllers, G.Renardy, W.Heeren, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen):

Der Bürgermeister Herr A. Lecerf nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Billigung des statutarischen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016.

**Beschließt** mit 12 Nein-Stimmen (R.Frannsen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, J.Grommes, I.Schiffllers, G.Renardy, W.Heeren, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen):

Der Bürgermeister Herr A. Lecerf nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Billigung des konsolidierten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016.

**Beschließt** mit 12 Nein-Stimmen (R.Frannsen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, J.Grommes, I.Schiffllers, G.Renardy, W.Heeren, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen):

Der Bürgermeister Herr A. Lecerf nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Statutarische Aufteilung

- a) Kapitalverzinsung
- b) Ausschüttung einer Sonderdividende.

**Beschließt** mit 13 Nein-Stimmen (A.Lecerf, R.Frannsen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, J.Grommes, I.Schiffllers, G.Renardy, W.Heeren, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen):

Entlastung für die Verwaltungsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2016.

**Beschließt** mit 13 Nein-Stimmen (A.Lecerf, R.Frannsen, S.Houben-Meessen, O.Audenaerd, H.Loewenau, M.Keutgen-Guerrero, L.Ortmanns, J.Grommes, I.Schiffllers, G.Renardy, W.Heeren, M.Kelleter-Chaineux, M.Crutzen):

Entlastung der Mitglieder des Prüfungskollegiums für den Abschluss des Geschäftsjahres 2016.

**Artikel 3:** Die bezeichneten Gemeindevertreter zu beauftragen, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

**Artikel 4:** Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses der Interkommunalen PUBLIFIN zur weiteren Veranlassung zuzustellen.

## **6. Fragen an das Gemeindegremium (Art. L1122-10 § 3 KLDD + Art. 64 der Inneren Geschäftsordnung des Gemeinderates)**

### **Frage 1:**

Das Ratsmitglied Herr Werner Heeren (Energie Fraktion) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Sehr geehrtes Gemeindegremium,

In der Vergangenheit wurde des Öfteren darüber geklagt, dass in der Kläranlage am Mühlenweg zu viel Frischwasser ankomme.

Da der Kollektor von Herbsthal kommend auch so manches Feuchtgebiet durchquert, kommt es auch bereits während und nach leichterem Regen zu regelmäßigen massiven Grundwassereintritten über die Kanaldeckel in den Kollektor.

Obwohl der Kollektor richtig verlegt wurde, ist es so, dass sich bei feuchten Wetterlagen genau dann, wenn der Boden mit Wasser gesättigt ist, sich dieser mitunter um zehn bis fünfzehn Zentimeter hebt und somit das Regenwasser ungehindert über die Löcher der Deckel in den Kollektor fließt.

Ist dies so, wie auf diesen Fotos hier erkennbar, tolerierbar?

Wenn nicht, was und wann gedenkt man hiergegen etwas zu unternehmen?

Wird man solchen Gegebenheiten bei zukünftigen Kanal- und Kollektorprojekten Rechnung tragen?

### **Antwort des Schöffen R.Frannsen**

Viele Kanaldeckel haben Löcher und sicherlich kann das an gewissen Stellen dazu führen, dass über diese Löcher Regenwasser in den Kollektor fließt.

Die Frage ist interessant und sicherlich berechtigt. Wir werden Ihre Frage der AIDE weiterleiten und nachfragen ob die bestehenden Deckel ersetzt werden müssen und wie zukünftige Deckel konzipiert sind. Wir werden Ihnen eine Kopie des Schreibens an die AIDE zukommen lassen, sowie die Antwort sobald wir dieses erhalten.

**Frage 2:**

Das Ratsmitglied Herr José Grommes (Energie Fraktion) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Sehr geehrtes Gemeindegremium,

Am 27. September 2017 stellte ich Ihnen die Frage nach dem Zeitpunkt der Anbringung des Geldautomaten in Walhorn.

Damals antworteten Sie, dass die Gemeinde am 07. August 2017 darüber informiert wurde, dass der Geldautomat schon im Dezember 2017 installiert werden solle.

Wir hätten uns über dieses weihnachtliche Geschenk gefreut..., aber, müssen wir nun auf eine Osterüberraschung hoffen oder gibt es gar einen Aprilscherz?

**Antwort des Bürgermeisters A.Lecerf**

Es gab kein Weihnachtsgeschenk und es wird sicherlich auch kein Aprilscherz. Die Baugenehmigung wurde Ende Oktober 2017 durch B-Post bei der DGO4 eingereicht. Die Erteilung der Genehmigung wird voraussichtlich Ende Februar 2018 erfolgen. Die Umsetzung soll im zweiten Trimester 2018 erfolgen sodass daraus ein Urlaubsgeschenk werden kann.

**Frage 3:**

Das Ratsmitglied Frau Monique Kelleter-Chaineux (Ecolo Fraktion) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Sehr geehrtes Gemeindegremium,

In seiner Sitzung vom 27. Juni 2016 hat der Gemeinderat unter Punkt 13 der Tagesordnung den Kommunalen Naturentwicklungsplan (KNEP) genehmigt. Beim Aktionsplan war unter 47 konkreten Maßnahmen auch die Entfernung der alten wilden Mülldeponie in der so genannten "Teufelsgasse" in Lontzen vorgesehen.

Nach nun mehr als anderthalb Jahren mussten vor einigen Wochen unzählige Wanderer der VVL Winterwanderung sich den unter einer dünnen Erdbedeckung herauskriechenden Müllberg anschauen.

Wie sieht es generell mit der Umsetzung des KNEP aus?

Wie sieht es insbesondere mit der Entfernung des Müllberges an diesen stark frequentierten Wanderweg aus?

**Antwort des Schöffen R.Franssen**

Im Oktober 2017 hat unser Bauamt die 3 Projektakten für 2017 eingereicht.

Sie betreffen:

- Die wilde Mülldeponie in der Teufelsgasse
- Die Infoschilder für Poppelsberg und das Schilf-Feuchtgebiet am Fontenesbach
- Die Zurverfügungstellung von Heckenpflanzen für das Füllen von Lücken in Wiesenhecken unserer Gemeinde.

Bis dato haben wir noch keine Antwort bekommen. Nach Kenntnisnahme ihrer Frage habe ich dem Kabinett des zuständigen Ministers Collin eine Mail zukommen lassen mit der Bitte, uns zu antworten. Sobald wir eine Antwort haben, werden wir die Projekte umsetzen und dann Projekte für 2018 einreichen.

Zusätzlich fragt das Ratsmitglied Frau Monique Kelleter-Chaineux wie die Projekte mit 5000,00 EUR finanziert werden?

Der Schöffe R.Franssen erklärt, dass 850,00 EUR für Anpflanzungen und 600,00 EUR für Schilder vorgesehen sind.

**Frage 4:**

Das Ratsmitglied Frau Isabelle Schiffers (Energie Fraktion) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Mehrmals seit September 2017 teilten Sie mir mit, dass eine Arbeitssitzung zum Projekt CASINO Herbesthal vorgesehen werden soll.

Dies ist auch im Beschluss des Gemeindegremiums vom 21. Dezember 2017 festgehalten. Nach Rücksprache meinerseits Mitte-Dezember bei der Gemeindeverwaltung wurde mir dies ebenfalls bestätigt.

Wir sind nun Ende Januar 2018 – die Besichtigung fand im Juli 2017 statt – und noch immer warten wir vergebens, dass dieses Projekt zum ersten MAL – nach 7 Monaten- mit allen Fraktionen besprochen werden kann.

Meine Fragen hierzu:

Wer zeichnet sich innerhalb des Kollegiums für die Akte verantwortlich?

Wann können wir verbindlich mit einer ersten Arbeitssitzung rechnen?

Wann hatten Sie oder die Verwaltung das letzte Mal Kontakt mit dem Eigentümer?

Wann haben Sie sich letztes Mal vergewissert – und wie – dass die Immobilie noch zum Verkauf steht?

#### **Antwort vom Bürgermeister A.Lecerf**

Das Kollegium ist zurzeit für diese Akte verantwortlich und ist mit einer Bedarfsanalyse beschäftigt. Am 4. Januar 2018 fand ein Treffen mit der lokalen Polizei statt, zur Zukunft des Kommissariates Lontzen. Zu Jahresbeginn wurde das Immobilienerwerbskomitee mit einer Analyse von verschiedenen Gebäuden die eine Rolle spielen könnten, beauftragt. Darunter das Krea-Viva, das ÖSHZ und das Polizeikommissariat.

Danach gab es keine weiteren Kontakte, weil bei diesem Treffen vereinbart wurde, dass nun einige Prozeduren in Angriff genommen werden müssen. Wir sind überzeugt, dass auch wegen des Verkaufsschildes das noch immer aushängt, das Gebäude noch zum Verkauf steht. Auf jeden Fall werden wir uns beim Eigentümer melden und den Rat informieren.

Das Ratsmitglied Y.Heuschen ist ab dieser Frage anwesend

#### **Frage 5:**

Das Ratsmitglied Herr Yannick Heuschen (Ecolo Fraktion) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Sehr geehrtes Gemeindegremium,

Auf der neuen Parzellierung Klosterstraße in Herbesthal sind in der Planung Parkplätze vorgesehen worden. Diese sind auch deutlich mit einem „P“ gekennzeichnet. Nachdem jedoch die ersten Häuser gebaut wurden, muss man feststellen, dass 3 dieser Parkplätze unbrauchbar geworden sind da diese wegen anliegenden Einfahrten frei bleiben müssen.

Was ist hier schiefgelaufen?

Sind hier Privatparkplätze auf öffentlichen Grund entstanden?

Wie gedenkt man, die für die Öffentlichkeit verloren gegangenen Parkplätze zu ersetzen?

#### **Antwort des Schöffen R.Franssen**

Der Parkstreifen an dieser Stelle, wie ersichtlich im Plan, sieht auch Eingänge/Einfahrten zu den Garagen vor. Es ist somit kein exklusiver Parkstreifen.

Er bleibt selbstverständlich öffentlich vor diesen Parzellen Los 24 und Los 25.

Auf dem Plan sieht man auch keine Trennungen zwischen den Parkplätzen, wie es entlang vor Los 24 in der Pater Damian Straße der Fall ist. Es kann somit auch nicht behauptet werden das Parkplätze unbrauchbar geworden sind. Sie müssen auch nicht ersetzt werden.

Die Flächen vor den Garageneinfahrten könnten sogar als Parkplätze dienen, z.B. für Besucher der Lose 24 und 25.

### **Frage 6:**

Das Ratsmitglied Frau Isabelle Schiffers (Energie Fraktion) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Sehr geehrte Schulschöffin,

die Regierung hat bereits mehrmals – auch im Rahmen der Bürgermeisterversammlung am 19.10.2017 und ebenfalls mit allen Trägern und Schulschöffen – die Maßnahme das Herabsetzen des Kindergarteneintrittsalters auf 2,5 Jahren den Gemeinden mitgeteilt.

Darf ich Sie bitten, uns Ihre Einschätzung zur den Herausforderungen der Herabsetzung des Kindergarteneintrittsalter für unsere Schulträger mitzuteilen?

Können Sie die Auswirkungen chiffrieren? Wie viele Kinder kämen früher in den Genuss der neuen Regelung?

Wie steht das Kollegium Lontzen zu dieser Initiative?

### **Antwort von Schöffin S.Houben-Meessen**

Die Herausforderungen für uns als Schulträger

Insofern der personelle Rahmen so gesteckt wird, wie derzeit geplant, ist diese Herausforderung zu bewältigen. Der Verteilerschlüssel sieht dann für die Gemeinde Lontzen, gemessen an den aktuellen Kinderzahlen im Kindergarten, 4 Vollzeitstellen vor. Die infrastrukturellen Voraussetzungen müssten die Möglichkeit für eine Siesta bieten, was mit leichten Stapelliegen und einer eventuellen Kooperation mit den mittags ungenutzten Räumlichkeiten der AuBe möglich sein sollte. Die konkreten Feststellungen werden wir erst in 2,5 Jahren machen können, wenn die Kinder aufgenommen werden und das gesamte Personal zur Verfügung steht.

Damit die Anwerbung der Kindergartenassistenten nach Verabschiedung des Dekretes (im Juni) Statutkonform erfolgen kann, müssen wir als Schulträger bereits in den kommenden Wochen entsprechende Kriterien zur Punktevergabe (Vergleich der Titel und Verdienste) für dieses Amt unter Vorbehalt der Verabschiedung des Dekretes zu definieren. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass die Kandidaten, die sich nach Veröffentlichung des Bewerbungsaufrufs bei uns bewerben werden, ordnungsgemäß klassiert werden können. (In der Kategorie Erziehungshilfspersonal)

Auswirkungen chiffrieren:

Das Kindergarteneintrittsalter wird erst ab dem Schuljahr 2020/2021 auf 2,5 Jahre abgesenkt, dh. die Kinder, die in den Genuss dieser Maßnahme kommen werden, müssen erst noch geboren werden. Wenn die Geburtenzahlen stabil bleiben (in 2016 waren dies 55 Kinder) rechnen wir mit einem Schülerzahlenzuwachs von je 2-3 Kindern in den beiden Niederlassungen des Schulzentrums Walhorn/Lontzen und ein geschätztes Plus von 3-4 Kindern pro Abteilung in der Gemeindeschule Herbesthal, hier könnte der Zuwachs leicht höher sein, da nun der Aspekt der höheren Attraktivität der Welkenraedter Kindergärten aufgrund ihres bisher niedrigeren Kindergarteneintrittsalters wegfällt.

Wie steht das Kollegium zu dieser Initiative?

Wir begrüßen das Prinzip der Absenkung des Kindergarteneintrittsalters in Verbindung mit der Zurverfügungstellung von ausreichend Personal durch die Schaffung des Amtes „Kindergartenassistent“. Insbesondere auch weil damit die Analogie zu den beiden anderen Gemeinschaften geschaffen wird. Die Kindergärten in Welkenraedt sind dann nicht mehr aufgrund des niedrigeren Eintrittsalters attraktiver für Eltern. Dies bleibt für Eltern eine Möglichkeit und niemals eine Pflicht. Eltern, die der Meinung sind, dass ihr Kind mit 2,5 noch nicht die notwendige emotionale Reife hat, sind auch weiterhin frei, ihr Kind später einzuschreiben.

Unsere Einschätzung ist auch deshalb positiv, weil die Rückmeldung unserer Schulleiter bzw. der Kindergartenteams positiv ist, die zum großen Teil die Arbeit mit den Kleinen vor 1999 gekannt haben.

Wir bedauern jedoch die Vorgehensweise, die aus unserer Sicht nicht ausreichend im Dialog stattgefunden hat.

Ich erfuhr im Rahmen einer Schulschöffenversammlung (9.10.2017) von dieser geplanten Maßnahme. Wie die Umsetzung genau aussehen werde, war damals noch nicht klar. Bei einer Schulleiterversammlung wurde dann ein Konzept vorgestellt, dass die Zurverfügungstellung

des gesamten Stellenkapitals für das kommende Schuljahr vorsah zwecks Vorbereitung der Ankunft der 2,5-Jährigen die dann ab dem darauffolgenden Schuljahr (2019/2020) in den Kindergarten kommen sollten.

Dieses Konzept war auch einer Einladung seitens der Regierung zur Konzertierung beigelegt, die am 12. Januar mit allen Schulträgern stattfand. An diesem Tag wurde dann allerdings ein völlig anderes Konzept vorgestellt.

Dieses sieht nun leider eine Einführungsphase über 3 Jahre vor, wobei ab September 2018 für die jeden Schulträger 1 Vollzeitstelle zur Verfügung stünde, ab 2019 dann eventuell 2, und erst ab dem Moment der Ankunft der „Kleinen“ auch das gesamte Stellenkapital. Eine solche Staffelung ermöglicht unseren Schulen kaum eine korrekte Vorbereitung. 1 Person für 3 bzw. 4 Niederlassungen, die nicht alle gleich arbeiten (Stufen- oder Jahrgangspädagogik)

### **Geschlossene Sitzung**

#### **Namens des Gemeindegremiums:**

**Der Generaldirektor,  
P.NEUMANN**

**Der Bürgermeister,  
A.LECERF**